

Eurofins Institut Jäger GmbH - Stöckigstraße 2 - 95463 Bindlach

**Gemeinde Heinersreuth  
Wasserversorgung  
Kulmbacher Str. 14  
95500 Heinersreuth**

**Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22320462**  
**Prüfberichtsnummer: AR-23-D2-000883-01**

**Auftragsbezeichnung: Trinkwasseruntersuchung gemäß § 14b TrinkwV**

**Anzahl Proben: 3**  
**Probenart: Trinkwasser**  
**Probenahmedatum: 01.06.2023**  
**Probennehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Ramzi Khlifi**  
**Probenahmeort: 95500 Heinersreuth / Altenplos / Mehrzweckhalle**  
**Trinkwasserart: Warmwasser**

**Probenahmegrund: orientierende Untersuchung**

**Probeneingangsdatum: 01.06.2023**  
**Prüfzeitraum: 01.06.2023 - 14.06.2023**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

**Anhänge:**

*XML\_Export\_AR-23-D2-000883-01.xml*



Elke Popp  
Projektleiter

+49 9208 5460950

Digital signiert, 14.06.2023  
Elke Popp  
Projektleiter



Probennummer	Entnahmestelle	Probenahmedatum/-zeit	Entnahmearmatur	Thermostat	Technischer Maßnahmenwert [KBE/100ml]	Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	Wasser-Temperatur (Probenahme) °C	Wasser-Temperatur konstant [Probenahme] °C	Legionella spec. (berechnet) [KBE/100 ml]
223066977	Warmwasserspeicher_Austritt	01.06.2023 12:15	P	KA	100	X	53,0	53,0	< 2 <sup>1)</sup>
223066978	Zirkulation	01.06.2023 12:20	P	KA	100	X	50,0	50,0	< 2 <sup>1)</sup>
223066979	Erdgeschoss / Küche / Spüle	01.06.2023 12:25	Z	KA	100	X	41,5	46,0	< 2 <sup>1)</sup>

**Probenahmeverfahren:** DIN EN ISO 19458 (2006-12) Tabelle 1 Zweck b)

## Erläuterungen

X - durchgeführt

Methode:

Probenahme mikrobiologische Untersuchungen (Wasser), pro Messstelle: DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12

Wasser-Temperatur (Probenahme) °C und Wasser-Temperatur konstant [Probenahme] °C: DIN 38404-4 (C4): 1976-12

Legionella spec. (berechnet): ISO 11731: 2017-05/UBA-Empfehlung 2018-12

Entnahmearmatur:

Z = Zweigriffarmatur; E = Einhebelmischer; P = Probenahmeventil; K = Kugelhahn; S = Sonstiges; KA = Keine Angabe

Kommentare zu Ergebnissen

<sup>1)</sup> Membranfiltration mit 50 ml Probenvolumen

Die Analytik von Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

Die Analytik von Wasser-Temperatur (Probenahme) °C erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

Die Analytik von Wasser-Temperatur konstant [Probenahme] °C erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

Die Analytik von Legionella spec. (berechnet) erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

## Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-23-D2-000883-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

### **Die im Prüfbericht AR-23-D2-000883-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2021-09), Legionellen auf. Erläuterungen zu Vergleichswerten**

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2021-09), Legionellen.

TMW: Technischer Maßnahmenwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Wird bei der systemischen Überprüfung der Trinkwasserinstallation der technische Maßnahmenwert für Legionella species in der derzeit gültigen Fassung der TrinkwV überschritten, so sind gemäß § 16 Abs. 7 unverzüglich Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen durchzuführen:

- weitergehende Untersuchung gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 551,
- Ortsbesichtigung und Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik im Sinne einer Gefährdungsanalyse,
- Durchführung von Maßnahmen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher erforderlich sind.

Da nicht zwingend alle individuellen risikoe erhöhenden Faktoren oder Erkrankungen der betroffenen Verbraucher bekannt sein dürften, hat der Eigentümer die Verbraucher bereits sehr früh so zu informieren, dass sie die Möglichkeit des individuellen Selbstschutzes (z.B. endständige Filtration oder Duschverbot) rechtzeitig wahrnehmen können.

Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen, wenn der technische Maßnahmenwert überschritten worden ist.